Nr. 09/2005 AZB 4800 Zofingen



In der kommenden Herbstsession der eidg. Räte kommen zahlreiche Geschäfte zur Behandlung, denen die SVP unverkennbar ihren Stempel aufdrücken konnte. Die intensive politische Arbeit der vergangenen Jahre trägt endlich Früchte. Mehr dazu in der Sessionsvorschau auf den Seiten 8 - 9



Schweizer Jugend stimmt NEIN!

Seite 4

Kantonsrat Lukas Reimann erklärt warum die Ost-Personenfreizügigkeit von der Jugend abgelehnt wird

Kann man eine Abstimmung kaufen? Nationalrätin Jasmin Hutter zur millionenschweren Abstimmungskampagne der Befürworter

Seite 6

NEIN zum Gentech-Moratorium

Seite 11

Nationalrat Jürg Stahl präsentiert seine Argumente gegen die umstrittene Gentech-Vorlage



Kanton:

Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
 - Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
 - Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
 - Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Politische Gemeinde:

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: Art. 38 Abs. 4 BV (neu)

Postleitzahl:

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnumm	ner	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						
۱bl	auf der Sammelfrist: 18. November 2005			ı	m Bundesblatt veröffentlicht am	18. Mai 20
	h die politische Gemeinde auszufüllen: Die unt initiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimm					nterzeichner (
olk:	sinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimm				ausüben.	nterzeichner (
olks Ort:	initiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimm	berechtigt sind un		echte in der erwähnten Gemeinde a	ausüben.	

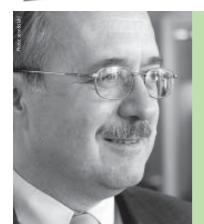
Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Co-Präsidium: Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erliweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côteaux-Fées NF

Mitglieder: Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerne, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzerstr. 15, 4056 Basel.

Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an: Initiativ-Komitee "Für demokratische Einbürgerungen" - Postfach 23 - 8416 Flaach





Er sah das Dunkel von ferne kommen

Fünfzig Jahre ist er tot, Rudolf Minger. Sein Name wird weiterleben, so lange die Schweiz besteht. Der Bundespräsident von 1935 hat wesentlich dazu beigetragen, dass unser Land, militärisch gesehen, 1939 nicht nackt dastand, als Hitler die Kriegsfurie auf die Welt losliess. Die historische Leistung Mingers, zu der auch der behutsame und wohlüberlegte Aufbau der Persönlichkeit Oberstkorpskommandant Henri Guisans bis zur Generalswahl gehörte, war nur möglich, weil der zu allen Zeiten konsequent realistische Bauer aus Schüpfen das Dunkel schon von ferne kommen sah. 1933 erklärte er: "Niemals wird sich unser Volk eine Gleichschaltung nach deutschem Muster gefallen lassen." Stolze Worte! Minger liess ihnen Taten folgen. Hitler befahl am 7. März 1936 gegen das Völkerrecht seinen Truppen den

Einmarsch in die entmilitarisierten Rheinlande. Welche Gefahr für die Schweiz in der spürbaren Beschleunigung der Kriegsvorbereitungen und im provokativen Abtasten eigenen Handlungsspielraums durch den nationalsozialistischen Diktator lag, war Minger sofort klar. Eben so sehr konnte für einen in der langsamen schweizerischen Politik erfahrenen Praktiker kein Zweifel bestehen, dass nun *kreative* Lösungen gesucht waren, wenn sofort gehandelt werden *musste*. Minger und Bundespräsident Albert Meyer vermochten es, ihre Kollegen im Bundesrat zu überzeugen und am 17. April 1936 verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft für die Wehranleihe von vorgesehenen 235 Millionen Franken zu einer Verzinsung von bescheidenen 3 %. Als die Anleihe aufgelegt wurde, bedeutete sie ein patriotisches Opfer: Sein Geld im bereits abgewerteten Dollar anzulegen wäre z.B. vor dem Hintergrund der zu erwartenden (und prompt am 26. September, noch in der Zeichnungsfrist, eintretenden) Frankenabwertung wesentlich ertragreicher gewesen. Aber so verhielt sich das Schweizer Volk in seiner grossen Mehrheit nicht, es legte 100 Millionen *mehr* zusammen, als erwartet. Und diese Mittel, die 1937 und 1938 zur Verfügung standen, hatten keinen unbedeutenden Anteil an der Rettung unseres Landes im Zweiten Weltkrieg. Vergessen wir also nie den Weitblick und den politischen Mut des Bundesrates von 1936, der in seiner Botschaft schrieb: "Heute hat sich nun aber die internationale Lage derart zugespitzt, dass wir nicht zögern dürfen, trotz der Wirtschaftskrise, die auch auf unserem Land schwer lastet, weitere grosse Opfer für die Landesverteidigung zu verlangen."

Bundespräsident Samuel Schmid



Inserate finden Beachtung!

Unsere Tarife finden Sie auf www.svp.ch





SVP Kantonsrat Alfred Heer, Präsident des Bundes der Steuerzahler

Wes' Brot ich ess', des' Lied ich sing...

Der **FETTNAPF DES MONATS** geht diesmal an den **Zürcher SVP-Fraktionschef Alfred Heer**, Präsident des Bundes der Steuerzahler.

Auch wenn uns fast nichts mehr überrascht, mutet die Ja-Parole des Bundes der Steuerzahler zum Personenfreizügigkeitsabkommen doch sehr seltsam an.

Der Bund der Steuerzahler hat sich bis anhin konsequent gegen Steuergeldverschleuderung und wuchernde Bürokratie sowie für eine Reduktion der Steuerund Abgabenlast eingesetzt. Nun tritt er für eine Vorlage ein, welche für die Schweiz insgesamt gravierende Mehrbelastung der Sozialwerke, Gefährdung von Arbeitsstellen und ungebremste Zuwanderung bedeutet.

Wie demokratisch auch immer die Abstimmung im Vorstand des BDS vor sich ging, ob die Economiesuisse nun dem Verband eine halbe Million oder schlicht 120'000 Franken für einige marginale Inserate zur Verfügung stellte – mit dieser Parole macht sich der Bund der Steuerzahler zu seinem zehnten Geburtstag ein Geschenk, das seiner Glaubwürdigkeit ernsthaften Schaden zufügt. So werden kritische Hirne ausgeschaltet und Stimmen gekauft, ganz nach dem Motto: "Wir finden die Personenfreizügigkeit einfach toll – und unser Kässeli ist wieder voll."



Schweizer Jugend stimmt NEIN!

Im überparteilichen, unabhängigen Komitee "Jugend gegen Ost-Zuwanderung" haben sich über 1'400 Jugendliche zusammengeschlossen, um sich für die Ablehnung des Ost-Personenverkehrs einzusetzen. Unter Jugendlichen spüren wir einen sehr starken Rückhalt unserer Kampagne.

Aktuelle Umfragen bestätigen, dass eine Mehrheit der Jungen die Vorlage vom 25. September ablehnen wird. Die Jungen merken, welch zusätzlichen Druck die unkontrollierte Ost-Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt, die Löhne und die Sozialwerke bringt.

Der Kampf um die Arbeit

Die Entwicklung in unseren Nachbarstaaten zeigt die Folgen des grenzenlosen Personenverkehrs schonungslos auf. Billiglöhner aus Osteuropa ersetzen ganze Belegschaften in deutschen Betrieben. Sie hausen in Massenunterkünften. Löhne zwischen zwei und drei Euro sind keine Ausnahme. Es handelt sich um einen Milliarden-Markt mit mafiösen Strukturen, Lohndumping und moderner Sklaverei. Die Angst um Existenz und Job geht um und zwar in vielen Branchen. Vom Handwerk über den Bau bis hin zur Pflege. Es arbeiten inzwischen bereits 1,6 Millionen Osteuropäer alleine in Deutschland, legal oder illegal. In Schweden nahm seit der Osterweiterung die Anzahl Ost-Einwanderer um 66% zu. In England haben sich bis Ende März 2005 176'000 Osteuropäer neu angemeldet. Das Innenministerium rechnete mit 5'000 Personen. Nach Irland sind seit dem Mai 2004 über 60'000 Menschen aus den EU-Oststaaten gekommen. Die Zahl der Osteuropäer in Österreich hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt. Die Folge: Ende Juli 2005 waren in Österreich 211'000 Personen arbeitslos.

Das ist Rekord. Jetzt sollen als Notmassnahme die Übergangsfristen mit Osteuropa verlängert werden. Im Gegenzug hat die Slowakei zur Osterweiterung die Sozialleistungen halbiert und will jetzt damit Arbeitlose, die auswandern, mit einer Prämie belohnen. Resultat: Schweizerinnen und Schweizer werden durch Dumpinglöhne in die Arbeitslosigkeit gedrängt. Menschliches Leid und Armut nehmen zu.

Die Jungen zahlen die Zeche

Der grösste Teil dieser osteuropäischen Einwanderer sind zwischen 18 und 34 Jahre alt. Hier ist die Mobilität am höchsten. Es sind einerseits Billigarbeiter. Aber auch im qualifizierten Dienstleistungsbereich und bei anderen qualifizierten Berufen machen uns junge, ledige, gut ausgebildete Osteuropäer - die gerne für tiefere Löhne arbeiten - die Stelle streitig. Die jungen Schweizer Arbeitnehmer würden dadurch massiv unter Druck gesetzt, obwohl sie schon heute besonders betroffen sind von Arbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel. In vielen EU-Staaten beträgt die Jugendarbeitslosigkeit weit über 20%. In der Slowakei 29,3%. In Polen, dem grössten EU-Neumitglied, sogar 37,7%. Gerade die jungen Osteuropäer sind besonders ausreisewillig. Sie werden die Schweizer Jugend verdrängen. Die Jugendarbeitslosigkeit wird in der Schweiz massiv steigen. Auch ältere Arbeitnehmer sind dieser Zuwanderung chancenlos ausgesetzt.

Alle wollen profitieren

Das zentrale Prinzip des Ost-Personenverkehr-Abkommens ist die Gleichbehandlung. Einheimische dürfen in ihrem eigenen Land nicht mehr bevorzugt werden. Das gilt auch für das soziale Netz. Immer mehr Ausländer kommen nur, um von unseren Sozialwerken zu profitieren. Die Anzahl Erwerbstätiger unter den Ausländern hat sich von über 53 Prozent im Jahr 1990 auf heute lediglich noch 30 Prozent reduziert. Das ist beängstigend. Denn 100 Prozent dieser Ausländer wollen von den Schweizer Sozialleistungen profitieren. Dass immer mehr Nichterwerbstätige einwandern, hat schwerwiegende Folgen für die Sozialwerke. Unsere Sozialwerke kriseln schon heute. Mit der Ostzuwanderung droht langfristig der Zusammenbruch. Der heutigen Jugend wird es mit der zusätzlichen Belastung durch den Personenverkehr faktisch verunmöglicht, die Sozialwerke zu sanieren.

Die Jugend stimmt nein

Die Übergangsfristen mit Kontingenten sind reine Makulatur: Es spielt – erst recht für die junge Generation überhaupt keine Rolle, ob die Schweiz 2007, 2011 oder erst 2014 ruiniert wird. Der Kern des Problems der Ost-Zuwanderung liegt darin, dass es allerspätestens ab 2014 keine Bremse mehr gibt. Masseneinwanderung pur mit allen negativen Folgen, ohne Kont-



Kantonsrat Lukas Reimann, Präsident Junge SVP Kanton St. Gallen, Wil

rollmöglichkeiten, ohne Notbremse. Invasion ins soziale Netz bis es kracht. Die ruinöse Ost-Zuwanderung muss abgelehnt werden, damit wir die wichtigen Kontroll- und Steuermöglichkeiten in Sachen Einwanderungspolitik selber in der Hand behalten. Ein Nein zur Ost-Zuwanderung bedeutet, dass die Schweiz als Gastgeberin selbst das Recht hat, zu bestimmen, wen sie aufnehmen will und welche Regeln dabei gelten sollen. Dies erlaubt eine vernünftige Ausländerpolitik im Interesse der Schweizer Bevölkerung und der Schweizer Wirtschaft.

zukunftsorientierte Die Schweizer Jugend kann diesem Vertrag nicht zustimmen. Deshalb empfiehlt die Junge SVP mit Überzeugung, die Vorlage abzulehnen.

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

> Inseratetarif auf www.svp.ch

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre "Das Erfolgsgeheimnis" gibt Auskunft. Sofort anfordern! on Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland





Wenn Befürworter das JA zu kaufen versuchen

Es handelt sich offensichtlich um ein brandgefährliches Abkommen, wenn man so sieht, was die Befürworter so alles an Register ziehen und wie viele finanzielle Mittel freigemacht werden. Da wird wirklich vor nichts zurückgeschreckt. Dabei macht der neue Filz zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften besonders Sorgen. Wenn die Wirtschaft plötzlich Inserate von Gewerkschaftern bezahlt, ist doch einfach etwas faul in diesem Land. Indirekt werden damit ja sogar erste Wahlkampagnen finanziert.

Gekaufte Verbände. gekaufte Standaktionen, gekaufte Leserbriefe...

Es ist einfach unglaublich, wie viel Geld in diesem Abstimmungskampf allen möglichen Kassen hinüber geschoben wird. Der Bauernverband lässt sich seine Parole mit 200'000 Franken sponsern. Gewerbeverband und Arbeitgeberverband lassen sich für ein paar Franken dazu bewegen, sich mit dem eigentlich natürlichen Gegner, den Gewerkschaften, in ein Bett zu legen. Weniger erstaunt natürlich, dass sich eben diese Gewerkschaften gern ein Stück von diesem Kuchen abschneiden. Die Streikkasse muss ja gut gefüllt werden für die bevorstehenden Arbeitskämpfe, wenn dann der Lohndruck die Klientel der Gewerkschaften plötzlich böse erwachen lässt.

Offensichtlich nicht ganz funktioniert hat die Idee mit den so genannten Fabrik-Znüni. Da wurden zwar in höchst professioneller Weise die Unternehmer aufgefordert, mit einem Znüni am 27. August ihre Mitarbeiter und Kunden für die Abstimmung zu gewinnen und auch zum Urnengang zu bewegen. Sah man sich aber im Internet die Liste von den Unternehmern an, die sich dabei beteiligten, konnte man nur staunen. Eine gross angelegte und noch grossartiger angekündigte Aktion, und dann macht keiner mit, nicht einmal der Urheber der Idee, Kollege Noser! Offenbar ist es den Unternehmern dann doch nicht so ernst mit ihrem Engagement, dass Sie von ihrer wertvollen Zeit opfern und persönlich für das Anliegen hin stehen mö-

Ich frage mich, ob die Arbeitgeber dafür Druck auf ihre Mitarbeiter gemacht haben, wie vom Arbeitgeberverband gefordert. Der hat ja seine Mitglieder angewiesen, auf ihre Belegschaft Druck auszuüben, um sie zum Urnengang und zu einem Ja zu bringen.

In jedem Fall werden nun sogar den Sektionen der FDP und vermutlich auch den CVP von der economiesuisse 1000 Franken pro Standaktion angeboten sowie 500 Franken pro 10 veröffentlichte Leserbriefe. Offenbar setzt sich ja niemand für das Anliegen ein, wenn es nicht Geld dafür gibt.

Aber nein, stimmt ja gar nicht, wurde kürzlich dementiert. Dabei liegt das Mail, das diese Beträge verspricht, schwarz auf weiss vor. Leider geriet es versehentlich wohl in die falschen Hände. Aber der CVP-Generalsekretär hat ja bereits erklärt, wie die so genannte Falschmeldung zustande kam. Das war nur ein übereifriger Praktikant, der etwas am Telefon falsch verstanden hatte.

Bauernopfer nennt man das wohl.

Besonders interessant wird es. wenn man Gegner der Vorlage aus FDP und CVP versucht, dazu zu bewegen, Farbe zu bekennen. Da traut sich dann keiner mehr. hin zu stehen für seine Meinung. Keine Chance, sonst gibt es wohl einen Rüffel der Parteileitung. Die Mitteparteien setzen offenbar alles daran, geschlossen zu erscheinen.

Eine Palette von dünnen Argumenten

Die Palette der höchst professionellen Sujets versucht krampfhaft, die positiven Aspekte zu unterstreichen. Eine ganz neue Art von Wald bedeckt plötzlich unser Land, indem sich reihenweise gräuliche Plakatapfelbäume finden. Flyer mit dem Matterhorn und der Armbrust werben nicht mehr die Tourismusregion Zermatt und Schweizer Souvenirs, sondern für ein Ja zur Personenfreizügigkeit. Unzählige Testimonials mit vorfabrizierten Sätzen und gestellten Köpfen weisen darauf hin, dass jeder dritte Franken im Ausland verdient wird und "Im Vertrauen" erklärt uns das Forum Finanzplatz im Briefkasten, dass wir Ja stimmen sollen. Verbandsmitglieder werden tagtäglich über ihre Organe



Nationalrätin Jasmin Hutter, Altstätten (SG)

berieselt mit beruhigenden Worten und den richtigen Parolen.

Von Chance ist in den unzähligen Schriften, Broschüren, Flyern und Artikeln die Rede, von Werkplatz Schweiz stärken, schrittweise und kontrolliert, eine ganze Reihe von netten Worten findet sich da zur Beruhigung. Ein ganzer Schwall von Argumenten, warum man keine Angst zu haben braucht vor dem Abkommen. Aber kein einziges Wort darüber, was das Abkommen an Vorteilen bringt. Lesen Sie die zahllosen Seiten mit den eleganten Worten und schönen Bildern mit all den sympathisch lächelnden Menschen einmal genau durch. Da finden Sie tatsächlich nirgends einen Grund FÜR den Vertrag, nur lauter Floskeln, warum man nicht Nein sagen dürfe. Kein Wunder, findet sich kein Grund dafür, kein einziger Vorteil, denn es gibt keinen Vorteil in diesem Vertrag.

Fortsetzung auf Seite 7





Im Nachhinein ist alles anders...

Erinnern wir uns zurück: Als es die SVP im Jahre 1992 wagte, gegen den EWR anzutreten, weil er vom Bundesrat als Trainingslager in die EU bezeichnet wurde und der Bundesrat zur Bekräftigung seines Vorhabens auch gleich noch ein EU-Beitrittsgesuch nach Brüssel sandte, wurde die SVP als Totengräberin der Schweiz hingestellt. Mit Bilateralen Verträgen, wie sie die SVP stattdessen forderte, werde die Schweiz im Chaos versinken. Liest man heute die Argumente der Befürworter der Ost-Personenfreizügigkeit, hat man das Gefühl, ein "déjàvu" zu erleben. Wiederum wird bei einem Nein am 25. September der Untergang der Schweiz prophezeiht....

Erinnern wir uns zurück: Bei der Beratung der Bilateralen Verträge wurde insbesondere das Dossier Personenfreizügigkeit als sehr heikel beurteilt. Deshalb beschloss das Parlament auf Antrag der SVP, dass sieben Jahre nach Inkrafttreten der Bilateralen Verträge, also im Jahre 2009, nochmals über das Dossier Personenfreizügigkeit abgestimmt werden kann. Während diesen sieben Jahren wollte man genügend Erfahrungen sammeln. Das Parlament stimmte diesem Antrag zu. Doch obwohl die Bilateralen I erst seit 3 Jahren in Kraft sind und obwohl bei der Personenfreizügigkeit der Inländervorrang erst vor einem Jahr weggefallen ist und immer noch Kontingente gelten, scheinen die Befürworter bereits heute zu wissen, dass die Schweiz nur profitieren kann. Obwohl die volle Freizügigkeit erst ab 2009 gelten wird, sei jetzt schon klar, dass die Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten keine entscheidenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote habe. Und man orakelt, dass uns die Ostfreizügigkeit ein Wirtschaftswachstum von 0,2 – 0,4 % bringen werde. Alles, was nicht in dieses Bild passt, wird grosszügig ausgeblendet. Die Gegner der Personenfreizügigkeit, die auch auf volkswirtschaftlich negative Punkte hinweisen, sind Angstverbreiter.

Erinnern wir uns zurück: Im April des letzten Jahres hatte der Bundesrat beteuert, der Entscheid über Zahlungen in den EU-Kohäsionsfonds würde erst nach Abschluss des Entscheidungsprozesses gefällt. Damit sollte verhindert werden, dass die Schweiz beim Beitritt weiterer Länder wie Kroatien, Rumänien und Bulgarien wiederum zur Kasse gebeten wird. Doch bereits im Mai versprach Bundesrätin Calmy-Rey EU-Kommissar Chris Pattern am Telefon verbindlich, während den nächsten fünf Jahren Fr. 200 Mio. zu bezahlen, was zwei Wochen später vom Bundesrat offiziell beschlossen wurde. Das Geld ist zwar fest versprochen, ein referendumsfähiger Parlamentsbeschluss liegt indes nicht vor. Das Parlament wurde einfach umgangen.

Erinnern wir uns zurück: EU-Aussenkommissarin Benita Ferrero-Walder gab am Tag nach der Schengen-Abstimmung den Tarif durch und erklärte, Schengen/Dublin könne nur umgesetzt werden, falls die Abstimmung zur Personenfreizügigkeit ebenfalls ein Ja ergebe. Denn die vollständige Personenfreizügigkeit sei eine sachliche Notwendigkeit für den Abbau der Grenzkontrollen. Weder der Bundesrat noch die anderen Parteien haben dies im Abstimmungskampf zu Schengen zum Thema gemacht, ja es gar bestritten. Trotzdem hiess es anschliessend, der Bundesrat habe nie ausgeschlossen, dass die EU die beiden Dossiers verknüpfe... Im Nachhinein ist eben alles anders.

Nationalrat Ueli Maurer, Parteipräsident SVP

Fortsetzung von Seite 6

Die Kosten der Kampagne mit all den Hochglanzbroschüren, Flyern und Plakaten dürften sich auf ca. 40 Millionen Franken belaufen. So viel ist den Befürwortern das so genannt richtige Resultat am 25. September wert. Das muss einem hellhörig machen. Was versprechen sich diese Leute eigentlich davon. Und vor allem: Wovor haben sie Angst? Vor unserem kleinen Budget? Vor unserem ehrenamtlichen Engagement an Standaktionen, Veranstaltungen und in unzähligen nicht gekauften, sondern ehrlichen Leserbriefen?

Es ist doch offensichtlich. Die Befürworter wissen ganz genau, dass das Abkommen mehr Nachteile als Vorteile bringen wird und dass die Mehrheit der Leute ein Ja mit tieferen Löhnen und sogar mit Arbeitsplatzverlust werden bezahlen müssen. Da ihnen die schlagenden Argumente fehlen, versuchen sie einfach, mit den Millionen alles zu beschönigen. Ich fände es bedauerlich, wenn es in unserem Land so weit gekommen wäre, dass einige wenige ihre Einzelinteressen durchsetzen können, indem sie einen Abstimmungserfolg mit Geld kaufen. Wie viele Gewinne und Pöstchen erhoffen sie sich, wenn ihnen ein Ja am 25. September 40 Millionen wert ist?

Das Übel hat ja schon beim Ansetzen der Abstimmungstermine, d.h. beim Trennen der Vorlagen Schengen und Personenfreizügigkeit begonnen. Da hat der Bundesrat schon bereits versucht, das Resultat zu manipulieren. Und die Manipulation setzt sich ständig fort mit Publikationen von Statistiken aus der Bundesverwaltung, platziert zum "richtigen" Zeitpunkt. Als Beispiel seien hier die scheinbar beruhigenden Zahlen aus dem seco genannt, die belegen sollen, dass es gar nicht zu einer Zuwanderung kommt mit der Personenfreizügigkeit.

Tatsache ist, ein wirklich guter Vertrag stünde für sich und würde keine flankierenden Massnahmen und auch keine Abstimmungsmanipulation und Millionenkampagne brauchen. Also handelt es sich ganz klar nicht um einen guten Vertrag, sondern um einen schlechten Vertrag. Und zu einem schlechten Vertrag muss man Nein sagen. Und ich hoffe, dass die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das traurige Spiel durchschaut und sich nicht manipulieren und von den Hochglanzbroschüren blenden lässt.



Druck der SVP-Politik zeigt Wirkung

In der kommenden Session kommen zahlreiche Geschäfte zur Behandlung, denen die SVP unverkennbar ihren Stempel aufdrücken konnte. Die intensive Arbeit der vergangenen Jahre trägt Früchte.

Im Nationalrat stehen die verschärften Gesetze zu den Bereichen Asyl und Ausländer an sowie das von Nationalrat Speck wesentlich geprägte Stromversorgungsgesetz und die Bahnreform 2, die von der SVP in dieser Form zurückgewiesen wird. Im Ständerat stehen unter anderem die SVP-Prämiensenkungsinitiative, sowie die Thematik der bundesrätlichen Abstimmungspropaganda auf der Traktandenliste

Asyl- und Ausländergesetz

Das revidierte Asylgesetz sowie das neue Ausländergesetz stehen in der Differenzbereinigung zwischen den Räten. Die Verzögerungsversuche der Linken konnten allesamt abgeschmettert werden. Die Gesetze dürften somit innert nützlicher Frist in Kraft treten, sofern nicht - wie von linker Seite angedroht - das Referendum ergriffen wird.

Nachdem Bundesrat Blocher nach seiner Amtsübernahme erfolgreich Korrekturen in die Debatte im Zweitrat, dem Ständerat, eingebracht hatte, setzten sich auch in der nationalrätlichen Kommission die Verschärfungen durch. Der Ausgang im Plenum bleibt allerdings noch ungewiss.

Das Ausländergesetz erhält durch die Abstimmung über die Personenfreizügigkeit zusätzliche Bedeutung, da das Gesetz nur für Ausländerinnen und Ausländer zur Anwendung kommt, die nicht unter das Personenfreizügigkeitsabkommen fallen. Mit einem Ia zur Erweiterung würde somit der Kreis der Personen, die fast ohne Einschränkung und mit der ganzen Familie in unser Land einreisen können, wesentlich vergrös-

Günstiger Strom

Mit dem Stromversorgungs-

und dem Elektrizitätsgesetz kommt ein Geschäft in den Rat, das von Nationalrat Speck wesentlich geprägt worden ist. Nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes stellt sich für die Schweiz die Frage, wie die Schweizerische Elektrizitätswirtschaft ausgestaltet werden soll. Eine günstige und sichere Stromversorgung ist ein zentrales Anliegen für ein Land, nicht nur für die Wirtschaft, sondern für alle. Da die Bevölkerung nicht zuletzt durch die Zuwanderung wächst und die Bedürfnisse ebenfalls stetig zunehmen, ist die richtige Planung von zentraler Bedeutung.

Geht es nach dem Willen der nationalrätlichen Kommission wird die Strommarktöffnung in einem einzigen Schritt erfolgen, aber die Vorlage des Bundesrates in drei Teile, nämlich das Stromversorgungsgesetz, das Elektrizitätsgesetz und das Energiegesetz aufgeteilt werden. Da



Die Bundesräte liessen keine Gelegenheit Joseph Deiss an der Veranstaltung "Politic

mit wird immerhin der unselige Paketeindruck vermieden.

Gemeindeautonomie in Einbürgerungsfragen im Nationalrat

Die parlamentarische Initiative Joder, welche die Gemeinde- und Kantonsautonomie in Einbürgerungsfragen wahren will, kommt in der Herbstsession in den Nationalrat. Am 25. September kommen im Kanton Bern zudem eine Verfassungs- und eine Gesetzesänderung zur Einbürgerungskompetenz zur Abstimmung. Sowohl beim Vorstoss Joder wie auch bei der kantonalen Abstimmung, aber auch bei der eidgenössischen Volksinitiative "für demokratische Einbürgerungen" geht es um die Frage, wer über Einbürgerungsverfahren zu bestimmen hat. Die Bestrebungen des Bundesgerichtes gehen in Richtung Verbürokratisierung des Einbürgerungsverfahrens. Sie wollen aus der Einbürgerung einen Verwaltungsakt machen, der nach Schema X abzulaufen hat, das heisst, wenn immer möglich mit der Einbürgerung endet. Der Schweizer Pass wird zum einfachen Reisepapier. Einige Kantonsregierungen folgen diesen Bestrebungen in blindem und teilweise sogar vorauseilendem Gehorsam.

Es gilt jetzt, überall den Hebel anzusetzen um das Ruder noch herum zu reissen. Im Nationalrat, aber auch in den Kantonen und Gemeinden, in denen Änderungen der Einbürgerungsverfahren vorgeschlagen werden. Nein zu jeglicher Einmischung durch die Gerichte und Nein zu Kompetenzverschiebungen!

Übrigens: Haben Ihre Verwandten und Bekannten unsere Initiative "für demokratische Einbürgerungen" schon unterschrieben? Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich nicht täuschen! Der Druck auf die Gemeindeautonomie wächst überall, auch dort, wo die Einbürgerungsverfahren in Kommissionen und Exekutiven ist. Kanton und Bundesgericht sind laufend daran, neue Vorschriften vorzubereiten. Die Initiative geht uns alle an!

Bahnreform 2 gehört aufs Rangiergleis

Die Bahnreform 2 hält leider nicht das, was man sich von ihr versprochen hatte. Anstatt die Bahn in eine liberalisierte nössische Volksinitiative "für tiefere Krankenkassenprämien" zur Diskussion. Die Initiative will mit drei Schritten das desolate Gesundheitswesen in der Schweiz für alle wieder tragbar machen: Durch Flexibilisierung, Vertragsfreiheit und mehr Transparenz.



ungenutzt, sich für die Personenfreizügigkeit in Szene zu setzen - hier Bundesrat is goes HipHop " in einem Berner In-Lokal.

Zukunft zu führen, versucht die Vorlage primär, die Kosten unter Bund und Kantonen neu zu verteilen. Damit werden mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Es bleibt nur, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen und einmal mehr die immer noch ausstehende Gesamtschau zu fordern. Zu diesem Schluss kam auch die vorbereitende Kommission des Nationalrates und es ist zu hoffen, dass das Plenum diesem Antrag folgt.

SVP-Prämien senkungs-Initiative im Ständerat

Im Ständerat steht die eidge-

Die obligatorische Grundversicherung soll sich auf die notwendigen Elemente zur Schmerzlinderung, Heilung und Reintegration beschränken. Der in den letzten Jahren massiv aufgeblähte Leistungskatalog soll auf die lebenswichtigen Grundbedürfnisse reduziert werden. Grundsätzlich soll auch im Gesundheitswesen der Grundsatz "Eigenverantwortung statt Vollkaskomentalität!" gelten.

Die Kommission hat mehrheitlich leider beschlossen, die Initiative weder zu unterstützen noch mit einem Gegenvorschlag wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Sie erachtet die Seitens des Departements Couchepin und im Parlament laufenden Bemühungen im KVG als genügend. Und dies obwohl auch dieses Jahr die Prämien wieder massiv steigen werden. Zwar könnte die Streichung der Komplementärmedizin aus dem Leistungskatalog als positives Zeichen gewertet werden, aber ohne den Druck durch die Initiative der SVP wäre es wohl nicht einmal zu diesem kleinen Schritt nicht gekommen. Und ein Ende der Kosten- und Prämienexplosion ist nach wie vor nicht in Reichweite, wenn der Mut zur Zustimmung zur SVP-Initiative fehlt und stattdessen nur in homöopathischen Dosen korrigiert wird.

Bundesrätliche Information statt Propaganda

Gerade die beiden Abstimmungskämpfe zu Schengen und zur Personenfreizügigkeit haben gezeigt, wie dringend notwendig es wäre, die bundesrätlichen Werbetouren zu Abstimmungsvorlagen wieder auf das zu redimensionieren, was sie eigentlich sein sollten: Neutrale Informationsvermittlung. Man findet in letzter Zeit Bundesräte an den aussergewöhnlichsten Podien und Veranstaltungen wieder, wenn es darum geht, der "richtigen" Meinung zum Durchbruch zu verhelfen. Und dabei bekommt man allerlei überaus engagierte Aussagen zu hören, die aber zuweilen bedauerlicherweise Sachlichkeit und objektive Distanz vermissen lassen.

Zwei Ständerats-Geschäfte der kommenden Session könnten hier den Anstoss zur Korrektur geben, eine nationalrätliche Motion einerseits sowie eine Volksinitiative andererseits.

Auf Grund einer parlamentarischen Initiative von Hans Fehr (02.419, "Volksabstimmungen. Behördliche Infor-



Aliki M. Panayides, stv. Generalsekretärin SVP

mation statt Propaganda") hatte die staatspolitische Kommission des Nationalrats eine Motion eingereicht, die darauf abzielt, dass die Regelungen für das bundesrätliche Engagement enger gefasst werden. Der Nationalrat überwies die Motion.

Die eidgenössische Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda", geht noch weiter und fordert eine fast völlige Enthaltsamkeit des Bundesrates in Abstimmungskämpfen.

Die Initiative geniesst gerade nach den jüngsten Erfahrungen grosse Sympathien in SVP-Reihen.

Bedauerlicherweise packte die ständerätliche Kommission unter der Leitung von SP-Ständerat Jean Studer bei der Behandlung der beiden Geschäfte die Chance nicht. Sie erteilte nicht nur der Volksinitiative eine Abfuhr, sondern will auch die Motion des Nationalrats nur in der Form des Postulats entgegennehmen. Sie will damit ein Signal in Richtung aktive Beteiligung des Bundesrates in Abstimmungskämpfen setzen. Bleibt zu hoffen, dass der Ständerat einen klareren Blick für die Missstände hat. Ansonsten dürfte die Volksinitiative an der Urne gute Chancen ha-

SVP

SVP Polo-Shirts:

Die Geschenk-Idee!

	Expl.	Rucksack	schwarz, hochw. Gewebe, angenehme Tragriemen	Fr. 25	
	Expl.	Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49	
	Expl.	Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129	
	Expl.	Pin	ab 10 Stk./Fr. 4	Fr. 5	
	Expl.	Polo-Shirt	☐ dunkelblau ☐ weiss / Grösse (S, M, L, XL)	Fr. 40	
	Expl.	Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2	
	Expl.	Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20	
	Expl.	Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6	
	Expl.	Jass	☐ französisch ☐ deutschschweiz	Fr. 3	-
	Expl.	Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40	-
	Expl.	Kugelschreiber		Fr. 2.5	50
Name	<u>;</u>		Vorname		
Adres	se		PLZ/Ort		
Telefo	n		Mail		
Ort			Datum Unters	chrift	
	Ritto T	alon einsenden an:	Generalsekretariat SVP Postfach 8252 3001 Rern ner F	av an ∩31 3	300 58 59 oder Mail as@svn ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 8 / 2005

Einen nützlichen SVP-Wanderrucksack gewonnen haben: Helena Schürpf, Schwyz / Uwe Schulze, Grabs / Verena Herren, Lurtigen

Zu finden waren insgesamt 13 SVP-Logos



Wettbewerb

Welcher eidg. Parlamentarier verbirgt sich hinter diesem Bild?





Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 elegante SVP-Sitzungsmappen

Lösung	
Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Freitag, 14. Oktober 2005

NEIN zum unehrlichen Gentech-Moratorium

Mit dem Gentech-Moratorium, das am 27. November vors Volk kommt, verfolgen die Initianten aus grünen und linken Kreisen nur ein Ziel: Das vollständige Verbot der Gentechnologie in der Schweiz.

Der erneute Vorstoss trägt den Deckmantel "Moratorium" und die Initiative wird den Schweizer Bauern als Marketingmassnahme für eine gentechfreie Landwirtschaft verkauft. Das Vorgehen der Initianten ist unehrlich! Unehrlich gegenüber Bauern und Konsumenten. Das Gesetz ist ein typisch helvetischer Kompromiss. Auf der einen Seite konnte die Wirtschaft praktisch unerfülbare Zulassungsbedingungen und ein Moratorium vermeiden, auf der anderen Seite konnten die Kritiker aber einige ihrer Sonderwünsche zum Schutz gentechnikfreier

und auf ein Moratorium von zunächst 10 und dann 5 Jahren eingeschwenkt. Nichts desto trotz ist dies nur ein weiterer Schritt zur Verhinderung der Gentechnologie in der Schweiz.

Mit der Einreichung der Volksinitiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft" wird der Schweizer Souverän am 27. November 2005 erneut zu Verboten beim Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere in der Landwirtschaft Stellung nehmen müssen. Dies ist nichts weiter als eine politische Zwängerei!

Weltweite Anbaufläche von gentechnisch veränderten Pflanzen Quelle: Clive James, Global Status of Commercialized Biotech/GM Crops; 2004; ISAA briefs 32-2004, www.isaaa.org

Gewiss kann man über den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft redlich unterschiedlicher Meinung sein: die einen befürworten diese innovative Technologie und sehen sie als Beitrag zur nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion, andere hingegen lehnen sie aus verschiedensten Gründen ab. Rein faktisch zeichnet sich international ein klarer Trend zugunsten dieser Technologie ab. Die Anbaufläche mit GVO-Produkten nimmt stetig zu.

Gerade aufgrund dieser weltweiten Entwicklung besitzt die Schweiz seit dem 1. Januar 2004 nach langem parlamentarischem Ringen eines der strengsten Gentechnik-Gesetze (GTG) der Welt, das die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich regelt. Produktion im Gesetz verankern.

Definitives Verbot als eigentliches Ziel

Doch die scharfen Gentech-Gegner geben sich mit den gesetzlichen Regelungen nicht zufrieden. Sie missachten den bereits mehrfach geäusserten Volkswillen nach "Kontrolle statt Verbote" und lancierten einen erneuten Vorstoss - dieses Mal unter dem Deckmantel "Moratorium". Dies bedeutet nichts anderes als ein temporäres Verbot, eine reine Verschiebung der Probleme, die keine Lösungen bietet. Nur aufgrund der politischen Realität sind die Initianten von ihrer fundamentalistischen Position abgewichen

Bauern wird Sand in die Augen gestreut

Die Initiative propagiert die gentechfreie Landwirtschaft als wirtschaftliche Chance für die Schweiz. Der Schweizerische Bauernverband selbst sieht darin eine reine Marketingmassnahme um das Label "gentechfrei" platzieren zu können. Die Landwirte werden mit diesen Versprechungen hinters Licht geführt. Die schwierige Situation der schweizerischen Landwirtschaft ändert sich mit einem fünfjährigen Moratorium nicht nachhaltig. Ein staatliches Anbauverbot von GVO-Produkten kann die Marktchancen der gentechfreien Landwirtschaft nicht verbessern. Zumal die Einfuhr von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln in die Schweiz weiterhin erlaubt ist. Die Konkurrenz im Ausland schläft nicht und wird ihre Produkte auf dem Markt platzieren, zum Nachteil der einheimischen Bauern.

Die Initiative ist unehrlich, wenn sie den Bauern bessere Marktchancen dank einem Moratorium verspricht. Offenbar glauben die Initianten selbst nicht so recht an die Chancen einer gentechfreien Landwirtschaft. Wieso sonst sollten sie mit einem staatlichen Verbot andere Produkte aus dem Verkehr ziehen wollen?

Dem Schweizer Bauern Chancen nicht verbauen

Auch fordert die Initiative nichts, was nicht bereits im Gentechnikgesetz geregelt ist. Das GTG garantiert die Koexistenz der verschiedenen Produktionsarten. Dass das Nebeneinander von Bio-Bauern und dem Anbau von GVO-Produkten entlang den geltenden gesetzlichen Regelungen möglich ist, bestätigt auch die kürzlich veröffentlichte Studie der FAL Reckenholz.

Mit einem Verbot wird die Vielfalt der Schweizer Landwirtschaft unterbunden und der Bauer bevormundet. Der Staat darf unseren Bauern nicht die Wahlfreiheit nehmen, indem ihnen die Produktionsweise vorgeschrieben wird. Der Schweizer Bauer soll selber entscheiden können, welche Produktionsmethode er anwenden will er soll auch die modernsten Technologien der Gentech-Landwirtschaft wählen dürfen, wenn er darin eine Chance sieht. Deshalb Nein zum unehrlichen Marketing-Gag. Nein zum Gentech-Moratorium am 27. November.

> Nationalrat Jürg Stahl, Winterthur (ZH)



Impressum SVPja

Herausgegeben von der Stiftung SVP-Parteizeitung

Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion:

Simon Glauser, Chefredaktor

Anzeigenverwaltung:

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Postadresse:

Generalsekretariat SVP Brückfeldstrasse 18 Postfach 8252 3001 Bern Telefon 031 300 58 58 Fax 031 300 58 59 Mail svpja@svp.ch

Abonnementspreise:

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung:

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck:

Verlag Zofinger Tagblatt Henzmannstrasse 18 4800 Zofingen Telefon 062 745 93 93 Fax 062 745 93 49

Adressänderungen:

siehe Adresse "Druck" oder Mail an zollinger@svp.ch

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com





Stiftung für bürgerliche Politik

Unter dem Namen "Stiftung für bürgerliche Politik" existiert seit einiger Zeit eine Stiftung, welche zum Ziel hat, mit ihren Erträgen die Grundlagenarbeit für eine bürgerliche Politik zu unterstützen. Der Stiftungsrat wird von Nationalrat Hans Kaufmann präsidiert. Die "SVPja"-Redaktion hat dem Stiftungsratspräsidenten einige Fragen gestellt.

Herr Nationalrat Kaufmann, warum wurde die "Stiftung für bürgerliche Politik" ins Leben gerufen?

Viele Leute haben das Bedürfnis, im Hinblick auf ihre Erbregelung Stiftungen und Institutionen verschiedenster Art zu berücksichtigen. Die Suche nach geeigneten Organisationen gestaltet sich oftmals schwierig. Möglichkeiten im politischen Bereich existieren kaum bzw. sind wenig bekannt. Aus diesem Grund wurde die "Stiftung für bürgerliche Politik" gegründet: Der Stiftungsrat und der Stiftungszweck garantieren eine sichere Anlage der Vermögenswerte und den konsequenten Einsatz der Erträge für eine wirtschaftsfreundliche, liberale Politik - unbelastet von politischen Klimaänderungen und personellen Fragen.

Selbstverständlich ist die Stiftung aber dankbar, neben Legaten bzw. Geldmitteln auch "normale" Spenden zu erhalten

Es geht bei dieser Stiftung also um die langfristige Finanzierung des Engagements für bürgerliche Ideen?

Ja – und zwar namentlich um die finanzielle Unterstützung der wichtigen Grundlagenarbeit. Die Ressourcen der Parteien sind bekanntlich begrenzt. Ziel ist, mittels der Erträge der besagten Stiftung diese Arbeiten gezielt unterstützen zu können.



Wie setzt sich der Stiftungsrat zusammen?

Im Stiftungsrat haben die Nationalräte Baader, Brunner, Dunant und Wandfluh, Regierungsrätin Fuhrer sowie alt Nationalrat Walter Frey Einsitz.



Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die "Stiftung für bürgerliche Politik" ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächtnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031/300'58'58).





Das Bundesgericht als dritte Parlamentskammer?

In Deutschland hat man sich schon fast daran gewöhnt: Die wichtigsten politischen Entscheide werden weder von der Regierung noch vom Parlament gefällt. Das Bundesverfassungsgericht ist diejenige Instanz, welche über die Wiedervereinigung, die Einführung einer neuen Währung oder auch die Ansetzung von Neuwahlen entscheidet. Diese unseligen Entwicklungen scheinen auch in der Schweiz ihren Lauf zu nehmen. Dagegen wehrt sich die SVP entschieden.

Die Trennung der Staatsgewalten ist ein elementarer Grundsatz des schweizerischen Staatssystems. Dies bedeutet: Die drei Staatsgewalten kontrollieren sich zwar gegenseitig, haben aber je ihre eigenen, unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche. So ist die Exekutive (Bundesrat, Verwaltung) als ausführende Gewalt für die Umsetzung der politischen Beschlüsse zuständig. Die Judikative (Gerichte) wiederum muss auf Grundlage der Verfassung sowie der weiteren Rechtssätze strittige Rechtsfragen klären. Und die Legislative (Parlament, Volk) schliesslich ist für den Erlass oder die Aufhebung von Gesetzen und damit für die eigentlichen politischen Grundsatzentscheide zuständig.

Grosszügige Auslegung des gerichtlichen Zuständigkeitsbereichs

Seit einiger Zeit mischt sich das schweizerische Bundesgericht immer mehr in die Politik ein – obwohl dies den Grundsatz der Gewaltentrennung klar verletzt. Urteile im steuerrechtlichen Bereich fallen schon seit längerer Zeit wenig zufriedenstellend aus, indem die vorhandenen Bestimmungen regelmässig klar zugunsten des Fiskus ausgelegt werden. Öffentlich-recht-

liche Urteile orientieren sich immer mehr an internationalen – und damit dem Schweizer Verfassungsrecht fremden – Grundprinzipien.

Bekanntester Fall einer klaren Kompetenzüberschreitung des Bundesgerichts ist der Entscheid betreffend Einbürgerungen vom Sommer 2003. Handstreichartig haben die Lausanner Richter einen jahrhundertealten Rechtsgrundsatz quasi ausser Kraft gesetzt, indem sie behaupteten, Einbürgerungsentscheide seien nicht als demokratische Beschlüsse, sondern vielmehr als Verwaltungsakt zu definieren. Damit versuchte das Bundesgericht, die Kompetenzen der Stimmbürger – und damit des Souveräns – zu unterlaufen.

Verfassung ändern, damit sich nichts ändert?

Der bundesgerichtliche Fehlentscheid zwang die SVP, die Volksinitiative "für demokratische Einbürgerungen" zu lancieren. Eine absurde Situation: Die Verfassung muss geändert werden, damit sich nichts ändert. Oder anders gesagt: Die Politik muss den enormen Aufwand einer Volksinitiative und einer Abstimmung durch Volk und Stände auf sich nehmen, um eine Entgleisung des obersten Gerichts zu korrigieren und den Beschlüssen des Souveräns Nachdruck zu verschaffen.

Wer meint, die Einbürgerungsfrage sei ein Einzelfall, wird bald eines Besseren belehrt. Bereits am 27. November steht der nächste Fall an: Wir stimmen ab über die Ladenöffnungszeiten in grossen Bahnhöfen und Flughäfen. Auch hier geht es nicht um eine Liberalisierung, sondern schlicht darum, dass der Status Quo beibehalten werden kann. Also auch hier: Wir müssen das Arbeitsgesetz ändern, damit sich nichts ändert.

Ja zu offenen Bahnhöfen

Im betreffenden Entscheid vom März 2002 hat das Bundesgericht die Bedürfnisse der Reisenden definiert – und diese äusserst restriktiv ausgelegt. Diese Bedürfnisse jedoch sind mit Grundlage für die Öffnung von Ladengeschäften an Bahnhöfen und Flughäfen. Nach Auslegung des Bundesgerichts dürften etwa Textilund Schuhgeschäfte, Buchhandlungen oder auch Optikund Elektronik-Fachgeschäfte künftig an Sonntagen nicht



Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

mehr öffnen. Würde das Volk im Sinne des Bundesgerichts entscheiden, müssten an den grossen Schweizer Bahnhöfen rund 120 Geschäfte sonntags geschlossen werden, davon allein 40 im Zürcher Hauptbahnhof, etwa 12 in Bern und in Genf (Flughafen), etwa 8 in Basel und Zürich-Stadelhofen sowie 50 Geschäfte an weiteren grossen Bahnhöfen.

Dies wäre nicht nur ein Affront für die Passagiere und ein empfindlicher Einschnitt für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, sondern auch ein äusserst negatives Signal für die Wirtschaft. Aus diesem Grund ist es wichtig, am 27. November den Bundesgerichtsentscheid zu korrigieren und für ein Ja zur Änderung des Arbeitsgesetzes einzutreten. Dieses Ja wird auch das Bundesgericht zwingen, bei künftigen Fragen zu den Ladenöffnungszeiten an Bahnhöfen anders zu entscheiden.

Gewaltenteilung und Finanzpolitik

Kürzlich monierten einige Rechtsprofessoren, der Grundsatz der Gewaltenteilung sei in Gefahr, weil der Justizminister das Bundesgericht beauftragt hatte, Sparvorschläge auszuarbeiten. Dieser Vorwurf ist absurd, denn die Führung des Finanzhaushalts fällt genau in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive – also des Bundesrats. Und dass am höchsten Gericht – vor allem nach den aktuellen Reformen – substantielles Sparpotential vorhanden ist, kann nicht ernsthaft bestritten werden.



1 Milliarde Franken verspielt - wird aus Fehlern gelernt?

Die Parlamentarische Untersuchungskommission des Grossen Rates PUK hat in einem über 300-seitigen Bericht aufgezeigt, weshalb die bernische Lehrerversicherungkasse BLVK zwischen 2000 und 2004 eine Unterdeckung von über 1 Milliarde Franken "erwirtschaftete": Die falschen Leute am falschen Ort – und man liess sie gewähren…

In den letzten Jahren überschlugen sich die Ereignisse rund um die BLVK: Die Unterdeckung überschritt die Milliardengrenze, das neue BLVK-Gesetz wurde in Rekordtempo verabschiedet und mit Erhöhung der Beiträge und Anpassung der Leistungen eine Sanierung auf 20 Jahre angestrebt. Ohne Wiedereinführung der Staatsgarantie wäre die Kasse aber nicht mehr sanierbar gewesen, was natürlich ärgerlich ist und viel zu reden gab. Ein Sonderprüfungsbericht der Finanzkontrolle brachte unglaubliche Geschichten mit Venture-Risiko-Anlagen, personellen Verflechtungen und anderem an den Tag. Grund genug, eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen.

Der 330 Seiten dicke Bericht der PUK brachte nun die Ursachen an den Tag: Die Venture-Anlagen werden darin zwar auch klar kritisiert, waren aber mit ca. 100 Mio Franken nicht die Hauptursache der grossen Verluste. Schuld war die Anlagestrategie der verantwortlichen Kassenorgane (Direktion und Verwaltungskommission) im Jahre 1999, welche unter Zustimmung des versicherungstechnischen Experten den Aktienanteil von 28% auf 42% erhöhte, ohne dazu die nötigen Schwankungsreserven zu besitzen. Da man die im Verhältnis für die versprochenen Leistungen zu tiefen Beiträge nicht diskutieren wollte, liess man sich auf börsengläubige Anlageerwartungen ein, die man eben nur mit fremdem Geld nicht weiter hinterfragt. Der Anlageentscheid wurde zudem in einem Zeitpunkt getroffen als die Ausfinanzierung der Kasse unmittelbar bevorstand, das heisst der Kanton bezahlte seine Schuld (die er bisher einfach verzinste) cash ein und dafür wurde die Staatsgarantie aufgehoben.

Zufolge des Wegfalls der Staatsgarantie und auch der Tatsache, dass bei der Ausfinanzierung die BLVK nicht soviel erhielt, wie ihr versicherungstechnisch zustand (im Gegensatz zur gleichzeitig ausfinanzierten Bernischen Pensionskasse BPK, welche sich eben besser durchsetzte), war die BLVK gezwungen, nach Eintreten der Börsenbaisse den Aktienanteil wieder zu reduzieren. da weitere Kurssenkungen die Existenz der Kasse bedroht hätten. Damit war der Verlust realisiert und von der späteren Erholung an der Börse konnte nur noch beschränkt profitiert werden.

Die fragwürdigen Venture-Anlagen Mitte der 90er Jahre hätten eigentlich Anlass geben müssen, die Führungspositionen bei der BLVK zu hinterfragen oder eben auszuwechseln. Immerhin trugen sie die Verantwortung für ein Vermögen von über 4 Milliarden Franken. Dies ist nicht erfolgt und wird von der PUK kritisiert. Weder der Regierungsrat noch die Delegiertenversammlung der Lehrer reagierten als Wahlbehörde darauf, dass die Verwaltungskommission den Direktor weiter gewähren liess. Ein Anforderungsprofil für die Mitglieder der Verwaltungskommission bestand nicht. Die Mehrheit war ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Dass da eine Zeitbombe tickte, wollte niemand wahrhaben. Der Glaube an eine ewig boomende Börse verdeckte die Sicht auf alles andere. Und das keine zehn Jahre nach dem Debakel der Kantonalbank von Bern, das den Steuerzahler auch Milliarden kostete und das zur Ursache den Glauben an ewig florierende Immobilienmärkte hatte...

Die PUK hat verschiedene Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen vorgeschlagen, die nun sowohl von Regierung und Parlament gutgeheissen wurden, um solche Vorfälle bei den staatlichen Pensionskassen, aber auch bei anderen staatlichen Anstalten und Beteiligungen, inskünftig zu verhindern. Aber alle Vorschriften und Regelungen bringen nichts, wenn nicht an der Spitze von solchen Institutionen Personen sind, welche die nötige fachliche Kompetenz haben und bereit sind, ihre Führung so wahrzunehmen, wie wenn sie ihr eigenes Unternehmen leiten würden. Mit fremdem Geld lässt sich nämlich viel unbeschwerter geschäften als mit eigenem. Und von den Vertretern der Eigentümer und Risikoträger, nämlich dem Regierungsrat



Kurzportrait

Andreas Bank, geboren am 24.8.1962, aufgewachsen im Seeland, Studium an der Universität in Bern, verheiratet, ein Sohn (zweijährig). Beruf: Notar mit Büros in Aarberg und Lyss. Politischer Quereinsteiger mit der Wahl zum Grossrat 2002. Präsident der EHC Biel AG und des KMU Landesteils Bienne-Seeland. Hobbies: Schach, Schwimmen

und im Falle der Pensionskassen der Delegiertenversammlungen darf man inskünftig erwarten, dass sie die vorstehenden Anforderungen an Führungskräfte laufend überwachen und bei Anzeichen von Fehlverhalten unverzüglich und energisch eingreifen und nicht zuwarten, bis wieder irgendein Schaden entstanden ist. Davon haben nämlich die Steuerzahler des Kantons Bern langsam genug.

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Inseratetarif auf www.svp.ch



OSTZUWANDERUNG STATEMENT